

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2015/830/EU)

Überarbeitet am: 26. April 2016

Erste Ausstellung am: 26. April 2016

SDB-Nr. 464B-2

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

ARC I BX1 RC (Teil B)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Erzeugt mit ARC I BX1 RC Teil A gemischt eine schnell aushärtende Beschichtung zum Schutz von Metallflächen vor Schäden durch Abrasion, Erosion und Schlagkräften.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fri. 8:30 - 5:00 PM EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductMSDSs@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com
EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

Händler:

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Giftnotruf München: +49 (0) 89-19240
Schweizerisches Tox-Zentrum: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A, H314
Skin Sens. 1, H317
Aquatic Chronic 2, H411

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301/330/331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P303/361/353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Die Sicherheits- und Gesundheitsgefahren werden für Teil A und Teil B separat angeführt. Ausgehärtetes Material ist unschädlich. Nach maschineller Bearbeitung auf die Vorsichtsmaßnahmen in den Sicherheitsdatenblättern für Teil A und Teil B Bezug nehmen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung nach CLP/GHS
Formaldehyd-Polymer mit 1,3-Benzendimethanamin und Phenol	10-20	57214-10-5 500-137-0	n. v.	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 (M-Faktor = 1)
m-Phenylenbis(methylamin) (Synonym: alpha,alpha'-Diamino-1,3-xylo)	7-13	1477-55-0 216-032-5	01-211948 0150-50	Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 [Flam. Liq. 4, H227]**
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	0,1-0,7	1760-24-3 217-164-6	01-211997 0215-39	Acute Tox. 4, H332 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317

Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e):

Bauxit (Al ₂ O ₃ .xH ₂ O), kalziniert	50-60	92797-42-7 296-578-9	n. v.	Nicht klassifiziert*
Siliciumcarbid	7-13	409-21-2 206-991-8	n. v.	Nicht klassifiziert*

*Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

**Nicht CLP Klassifizierung.

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung:	An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.
Hautkontakt:	Betroffener Bereich mit Wasser überfluten, während verseuchte Kleidung entfernt wird. Vor dem Wiedergebrauch Kleidung waschen. Haut mit Wasser und Seife waschen. Arzt rufen.
Augenkontakt:	Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Arzt rufen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn beim Bewußtsein, Mageninhalt mit großen Mengen von Wasser oder Milch verdünnen. Arzt sofort rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Direkter Kontakt verursacht Verbrennung an Haut, Augen und Schleimhäuten. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Einatmen großer Mengen von Dämpfen oder Nebeln kann zu Husten, Beklemmungsgefühl in der Brust und Atemschwierigkeiten führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum, Sprühwasser.

Ung geeignete Löschmittel: Keine Daten erhältlich

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnehmen und zu einem geeigneten Wegwerfbehälter bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Verseuchte Kleidung sofort entfernen. Vor dem Wiedergebrauch Kleidung waschen. Verseuchtes Leder, einschließlich Schuhe, kann nicht entseucht werden und sollte daher weggeworfen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In kühlem, trockenem Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ²		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Formaldehyd-Polymer mit 1,3-Benzendimethanamin und Phenol	–	–	–	–
m-Phenylbis(methylamin)	–	–	(Haut)	STEL: 0,1 (Spitzenbegr.)
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	–	–	–	–
Bauxit (Al ₂ O ₃ .xH ₂ O), kalziniert	(alveolen.) (einatembar)	1,5 4	(alveolen.)	1
Siliciumcarbid	(alveolen.) (einatembar)	1,25 10	(einatembare) (alveolen.)	10 3

² Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Für ausreichende Entlüftung sorgen, damit Dampfkonzentrationen unter den Belastungsgrenzen bleiben.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

- Atemschutz:** Normal nicht nötig. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, genehmigtes Atemgerät für organische Dämpfe benutzen (z.B. EN-Filtertyp A-P2).
- Schutzhandschuhe:** Chemikalienbeständige handschuhe (z.B. Butylgummi, Nitril).
- Schutzbrille und Gesichtsschutz:** Sicherheitsbrillen.
- Weitere Angaben:** Undurchdringliche Kleidung wie nötig, um Hautkontakt zu vermeiden.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Paste	Geruch	amin
Farbe	rötlich braun	Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	0%
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	0%	pH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt	77°C	Relative Dichte	2,22 kg/l
Methode	PM Geschlossener Becher	Verteilungskoeffizient (Wasser/Öl)	< 1
Viskosität	50000 cps @ 25°C	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Oxidationsmittel, wie Flüssigchlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, NOx, Ammoniak und andere giftige Dämpfe (Durch Verbrennung).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt. Bei Angestellten mit bereits existierenden Allergien und Haut- und Augenschäden können bei Aussetzung Reizungen auftreten.

Akute Toxizität -

Oral: ATE-Gemisch > 9055 mg/kg

Stoff	Test	Ergebnis
m-Phenylenbis(methylamin)	LD50, Ratte	930 mg/kg
Bauxit (Al ₂ O ₃ .xH ₂ O), kalziniert	LD50, Ratte	> 5000 mg/kg, Analogie
Siliciumcarbid	NOAEL, Ratte	2000 mg/kg
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	LD50, Ratte	2413 mg/kg

Dermal:

Stoff	Test	Ergebnis
m-Phenylenbis(methylamin)	LD50, Hase	≈ 2000 mg/kg
Siliciumcarbid	NOAEL, Ratte	2000 mg/kg
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	LD50, Hase	2009 mg/kg

Einatmung:

Einatmen großer Mengen von Dämpfen oder Nebeln kann zu Husten, Beklemmungsgefühl in der Brust und Atemschwierigkeiten führen. ATE-Gemisch = 13,05 mg/l (Nebel).

Stoff	Test	Ergebnis
m-Phenylenbis(methylamin)	LC50, Ratte, 4 h	1,3 mg/l (Nebel)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann zu Verbrennungen führen.

Stoff	Test	Ergebnis
ARC I BX1 RC (Teil B)	Corrositex®	Ätzend
m-Phenylenbis(methylamin)	Hautreizung, Meerschweinchen	Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität:

m-Phenylenbis(methylamin), Siliciumcarbid, N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Reproduktionstoxizität:

Bauxit (Al₂O₃.xH₂O), kalziniert, Siliciumcarbid: Toxizität ist nicht zu erwarten. Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e): Daten fehlen.

STOT-bei einmaliger Exposition:

Einatmen großer Mengen von Dämpfen oder Nebeln kann zu Husten, Beklemmungsgefühl in der Brust und Atemschwierigkeiten führen.

STOT-bei wiederholter Exposition:

Siliciumcarbid: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e): Daten fehlen.

Aspirationsgefahr:

Basierend auf der Viskosität ist nicht zu erwarten, dass dieser Stoff ein Aspirationsgiftstoff ist.

Sonstige Angaben:

Keine

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Formaldehyd-Polymer mit 1,3-Benzendimethanamin und Phenol: 96 Std. EC50 für Regenbogenforelle = 0,76 mg/l (Analogie). m-Phenylenbis(methylamin) ist schädlich für aquatische Lebensformen [72 h EC50 (für Algen): 12 mg/l].

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Noch nicht reagierte Komponenten (Teil A und Teil B) die unsachgemäß in die Umwelt abgegeben werden, können das Erdreich und Gewässer verschmutzen. m-Phenylbis(methylamin): biologischer Abbau, OECD 301B (28 Tage) = 49%, nicht leicht biologisch abbaubar. N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin: hydrolysiert in Wasser oder feuchter Luft unter Freisetzung von Methanol und Organosiliziumverbindungen; biologischer Abbau = 50% (OECD 301A, 28 Tage).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

m-Phenylbis(methylamin): geringes Potenzial zur Bioakkumulation (BCF < 100). N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin: es ist keine beachtliche Biokonzentration in aquatischen Lebensformen zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Paste. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht reagierte Komponenten sind Sondermüll (ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert). Kunstharz und Härtemittel mischen. Ausgehärtetes Material ist unschädlich. Verschlussene Behälter auf einer behördlich genehmigten Mülldeponie entsorgen. Kann in einer geeigneten Anlage verbrannt werden. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN2735
TDG: UN2735
US DOT: UN2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (BENZENE-1,3-DIMETHANEAMINE (MXDA))
TDG: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (BENZENE-1,3-DIMETHANEAMINE (MXDA))
US DOT: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (BENZENE-1,3-DIMETHANEAMINE (MXDA))

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 8
TDG: 8
US DOT: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: III
TDG: III
US DOT: III

14.5. Umweltgefahren

MARINE POLLUTANT

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

US DOT: May be shipped as Limited Quantities in packaging having a rated capacity gross weight of 66 lb. or less and in inner packages not over 5 Liters (49 CFR 173.154 (b,2) ERG NO. 153
IMDG: EmS F-A, S-B, IMDG segregation group 18-Alkalis
ADR: Classification code C7, Tunnel restriction code (E)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung nach VwVWS vom 17.05.1999, Anhang 4)

Andere nationale behördliche Verordnungen: Nationale Umsetzung der in Abschnitt 15.1.1. angegebenen EG-Richtlinie.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Nicht wirksame Konzentration
 NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TDG: Beförderung gefährlicher Güter (Kanada)
 TLV: Grenzwert
 US DOT: US-Ministerium für Verkehrswesen
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) – Informationen über chemische Stoffe
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1A, H314	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1, H317	Übertragungsgrundsatz „Verdünnung“
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bezeichnung der Gefahrenpiktogramme: Ätzwirkung, ausrufezeichen, umwelt

Änderungen zur vorherigen Version Neue Sprache.
des Sicherheitsdatenblattes:

Weitere Informationen: Keine

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.